

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 96750, Fax (08022) 967599



Pfälzer Gleitschirmclub
Stephan Cremer
Rheingrafenstraße 33 a

55543 Bad Kreuznach

Gmund, 1. Juli 1998 K/el

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Gangelsberg", 55585 Duchroth

Die Außenstart- und -landelaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) vom 14.04.1998 wird aufgrund des Antrags des Pfälzer Gleitschirmclub e. V. vom 19.04.1998 hinsichtlich II) Auflagen (B: Geländespezifische Auflagen, Ziff. 2) geändert wie folgt:

II.

A u f l a g e n

B: Geländespezifische Auflagen:

2. In der Zeit vom 01.04. - 31.07. eines jeden Jahres ist Flugbetrieb nur für Piloten mit unbeschränktem Luftfahrerschein zulässig. In der übrigen Zeit ist der Flugbetrieb auch für Piloten mit beschränktem Luftfahrerschein erlaubt.

III.

H i n w e i s e

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

IV.

K o s t e n

Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.

V.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 19.04.1998 beantragte der Pfälzer Gleitschirmverein e. V. die Änderung der Erlaubnis des DHV vom 14.04.1998. Es wurde erläutert, daß mit der Naturschutzbehörde vereinbart wurde, daß außerhalb der Vogelbrutzeiten auch Piloten mit beschränktem Luftfahrerschein Flugbetrieb durchführen dürften.

Mit der Unteren Landespflegebehörde in Bad Kreuznach wurde diesbezüglich Rücksprache gehalten. Es wurde das Einverständnis erteilt, weshalb die Erlaubnis abgeändert wurde.

Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb